

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Seniorenrat	17.08.2022	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	17.08.2022	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	24.08.2022	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	30.08.2022	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	06.09.2022	öffentlich
Psychiatriebeirat	14.09.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bewerbung der Stadt Bielefeld als Modellregion im Rahmen des Förderprogramms „Inklusion vor Ort“ in Nordrhein-Westfalen (NRW)

Betroffene Produktgruppe

11.01.31

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine; die Mehraufwendungen von insgesamt 125.000 € für den Projektzeitraum 2023 bis 2027 werden aus den im Haushalt des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention eingestellten INSEK-Mitteln refinanziert.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beirat f. Behindertenfragen, 28.09.2011, Drs.-Nr. 3071/2009-2014 ; Sozial- und Gesundheitsausschuss, 10.01.2012; Drs.-Nr.3366/2009-2014; Beirat f. Behindertenfragen, 22.08.2012, Drs.-Nr. 4475/2009-2014; Sozial- und Gesundheitsausschuss, 11.12.2012 FiPA, 11.12.2012; Haupt- und Beteiligungsausschuss 13.12.2012, Beirat f. Behindertenfragen 19.12.2012, Rat der Stadt 20.12.2012, Drs.-Nr. 5106/2009-2014; Beirat für Behindertenfragen 20.12.2017, Seniorenrat 17.01.2018, Schul- u. Sportausschuss 23.01.2018, Sozial- und Gesundheitsausschuss 23.01.2018, Jugendhilfeausschuss 24.01.2018, Integrationsrat, 24.01.2018, Rat der Stadt Bielefeld 08.02.2018, Fachbeirat für Mädchenarbeit 14.02.2018, Psychiatriebeirat 21.02.2018, Drs.-Nr. 5563/2014-2020; Beirat f. Behindertenfragen, 17.03.2021, Drs.-Nr. 0890/2020-2025; Psychiatriebeirat 17.03.2021 Drs.-Nr. 0890/2020-2025; Sozial- und Gesundheitsausschuss 13.04.2021, Drs.-Nr. 0890/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Seniorenrat, der Jugendhilfeausschuss, der Beirat für Behindertenfragen und der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfehlen, der Finanz- und Personalausschuss beschließt, der Psychiatriebeirat nimmt zur Kenntnis:

1. Die Stadt Bielefeld bewirbt sich als Modellregion im Rahmen des Förderprogramms „Inklusion vor Ort“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes

Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) und der Aktion Mensch.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei einer Förderzusage die Mittel in Höhe von max. 1.000.000 € dazu zu nutzen, das Bielefelder Aktionsbündnis Inklusion im Förderzeitraum 2023 bis 2027 als Inklusionsnetzwerk auszubauen und zu einem nachhaltigen Angebot zu entwickeln. Ziel soll es sein, gemeinsam mit den Projektpartner*innen Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V. (AWO) und der Arbeitsgemeinschaft inklusive und barrierefreie Altstadt e. V. (AGIBA) Bielefeld als Modellkommune zu einem barrierefreien, partizipativen und inklusiven Sozialraum mit attraktiven Stadtteilen weiterzuentwickeln.
3. Die jährlich erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 25.000 € werden aus dem im Haushalt des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention eingestellten INSEK-Mitteln finanziert.

Begründung:

1. Ausgangslage

Durch eine bereits vor 150 Jahren in Bielefeld entstandene Behindertenhilfe und eine daraus resultierende heutige Vielzahl an Trägern der Eingliederungshilfe leben überdurchschnittliche viele Menschen mit Behinderungen in Bielefeld. Instrumente auf dem Weg zu mehr Inklusion wie ein Beirat für Behindertenfragen (seit 1984), eine kommunale Inklusionsplanung (seit 2012), das Bielefelder Aktionsbündnis Inklusion (BAI, seit 2020), inklusive Stadtteilzentren und eine ausgeprägte Quartiersarbeit (u. a. im Bereich von integrierten Handlungskonzepten – INSEK) sind für Bielefeld selbstverständlich. Hier konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche Erfahrungen gemacht werden. So gibt es viel „für“ Menschen mit Behinderungen. Die Herausforderung jedoch ist, diese Personengruppen von Anfang an an der inklusiven Quartiersentwicklung zu beteiligen, d. h., dass sie mitgestalten, mitsteuern und mitentscheiden. Das Förderprojekt „Inklusion vor Ort“ bietet in Kooperation mit Projektpartner*innen die Möglichkeit, die jeweiligen Bedarfe ganzheitlich (z. B. Menschen mit Behinderungen, Menschen in verschiedenen Lebenslagen) zu erfassen und gezielte Maßnahmen und Projekte partizipativ zu planen und umzusetzen.

2. Das Förderprogramm „Inklusion vor Ort“

Das MAGS NRW und die Aktion Mensch möchten mit dem Förderprogramm erreichen, dass alle Menschen allumfassende Teilhabemöglichkeiten erfahren. Das Ziel ist daher die Weiterentwicklung einer Modellkommune hin zu einem barrierefreien, partizipativen und damit inklusiven Sozialraum.

Um diesem Ziel näher zu kommen, wollen die beiden Fördergeldgeber*innen in vier Sozialräumen in Nordrhein-Westfalen jeweils zwei Netzwerkpartner*innen (kommunal und freigemeinnützig) fördern, die gemeinsam ein über das ganze Stadtgebiet umfassendes, inklusives Netzwerk aufbauen.

Die Aktion Mensch und das MAGS NRW stellen gemeinsam für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren vier Mal eine Million Euro Fördersumme für vier Netzwerke in den ausgewählten Modellkommunen bereit. Die max. Fördersumme von einer Million Euro pro Modellkommune setzt sich zusammen aus:

- **500.000 €** aus Haushaltsmitteln des **Landes Nordrhein-Westfalen**, die zur Förderung der Kommunalverwaltung an die jeweilige **Modellkommune** ausgezahlt werden. Von der geförderten Modellkommune ist ein Eigenanteil im Umfang von 20 % zu erbringen, jährlich also 20.000 €.
- **500.000 €** von der **Aktion Mensch** zur Förderung der beteiligten **freigemeinnützigen Organisation(en)**. Die Mittelaufteilung entspricht der des Landes NRW. Von den ausgewählten freigemeinnützigen Organisationen sind jeweils 10 % Eigenanteil der

jährlichen Fördersumme von 100.000 €, also 10.000 € zu erbringen.

Die Fördermittel können für geeignetes Fachpersonal sowie zur Deckung von Sachmitteln für z.B. Öffentlichkeitskampagnen eingesetzt werden.

Der Aufruf richtet sich an interessierte Vertreter*innen von Kommunen und freigemeinnützigen Organisationen in Nordrhein-Westfalen. Erwartet wird eine gemeinsame Bewerbung von

- einer Kommunalverwaltung und
- einer oder mehreren freigemeinnützigen Organisationen, die in derselben Kommune tätig ist. Gewünscht sind Bewerbungen von Organisationen, deren Mitglieder überwiegend Menschen mit Behinderungen oder deren Angehörige sind und die überwiegend von Menschen mit Behinderungen oder deren Angehörigen geleitet werden („Selbstvertretungsorganisationen“).

Folgender Ablauf wird seitens der Fördergeber vorgesehen:



Bewerbungsphase (Einsendeschluss 30. Mai 2022)

Im Rahmen der Bewerbungsphase wurde mit der AWO und AGIBA ein gemeinsames Konzeptpapier (s. Anlage 2) eingereicht.

Die Auswahl der vier Modellregionen (Bis 01. September 2022)

Nach Sichtung und Bewertung der schriftlichen Bewerbungen kommen bis zu acht Bewerber*innen in die engere Auswahl. Die Bielefelder Bewerbung hat überzeugt, so dass am 15.08.2022 Vertreter*innen des MAGS und der Aktion Mensch zu einem vertiefenden persönlichen Austauschgespräch nach Bielefeld kommen. Ziel des Gesprächs ist, das Vorhaben und einige der geplanten Netzwerkpartner*innen kennen zu lernen und über Ideen und Ansätze zur inklusiven Sozialraumentwicklung zu sprechen, die sich aus dem Konzeptpapier ergeben oder vielleicht darüber hinaus gehen. Danach werden maximal vier Netzwerke (Modellkommunen) bis Anfang September 2022 ausgewählt, die den Zuschlag erhalten.

Antragsphase (bis Dezember 2022)

Die ausgewählten Netzwerke (Modellkommen) werden im nächsten Schritt von der Aktion Mensch fachlich dabei unterstützt, ihre jeweiligen Konzeptideen in einen Förderantrag an die Aktion Mensch einzubringen. Das MAGS NRW berät die ausgewählten Kommunen bei der weiteren Antragstellung. Zudem wird ein Kooperationsvertrag zwischen den Netzwerkpartner*innen (kommunal und freigemeinnützig) vor Ort entwickelt, der die Rollen und Zuständigkeiten im Netzwerk festschreibt.

Start der partizipativen Planungsphase (ab Januar 2023)

Nach der Bewilligung der Anträge startet die Planungsphase: Innerhalb des ersten Jahres arbeitet das Netzwerk nun die inhaltlichen und strukturellen Ziele und Schwerpunkte des Vorhabens für die nächsten Jahre aus und initiiert die ersten Umsetzungsschritte.

Übergang in die partizipative Durchführungsphase (ab Januar 2024)

Das Netzwerk in Bielefeld arbeitet ab November 2023 partizipativ und wirkungsorientiert an der Umsetzung seiner Ziele für mehr Inklusion vor Ort.

3. Die Stadt Bielefeld mit besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung durch das Bielefelder Aktionsbündnis Inklusion

Mit dem von der Kommunalen Inklusionsplanung im Jahr 2020 gegründeten Inklusionsnetzwerk „Bielefelder Aktionsbündnis Inklusion“ (Drs.-Nr. 0890/2020-2025, kurz: „BAbl“) erfüllt die Stadt Bielefeld schon jetzt eine wichtige Förderbedingung. Das „BAbl“ greift das Ziel eines inklusiven Gemeinwesens im Sinne der UN- BRK auf, um mit vielschichtigen Partner*innen Teilhabe für alle Menschen in Bielefeld zu ermöglichen. Das Netzwerk bringt bereits jetzt verschiedenste Organisationen, Betriebe und Persönlichkeiten aus den Bereichen Einzelhandel, Sport, Kultur, Bildung, Soziales und der Finanzwelt zusammen.

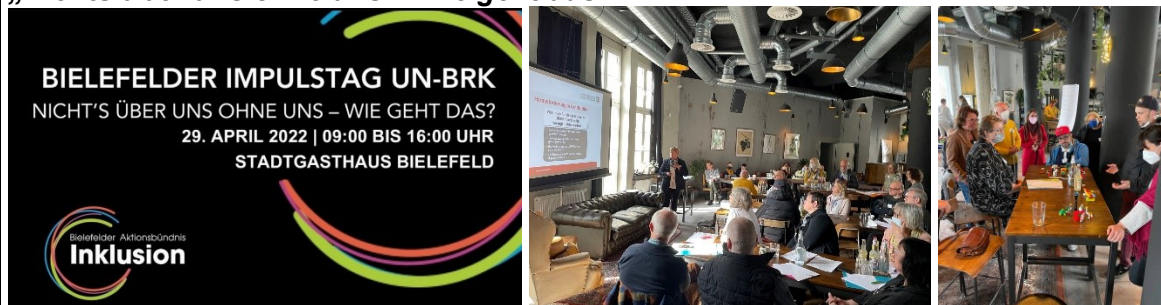


Diese lokalen Bündnispartner*innen organisieren eine Vielzahl an Veranstaltungen, Kampagnen und Projekte:

Bewusstseinskampagnen zur Sensibilisierung der Stadtgesellschaft



Impulstage zu bestimmten Fachthemen, z.B. „Nichts über uns ohne uns – Wie geht das?“



„Inklusive Wohnprojekte“



Weitere Projekte im Rahmen von BAbl:

- Wegweiser Wohnen: Infomaterial für Menschen mit Behinderungen zum Thema Wohnen
- Stille Stunde: Etablierung von ruhigen Zeiten (z.B. keine Musik) in Supermärkten
- #KeinBockAufBarrieren: Abbau von Barrieren durch mobile Rampen
- Podcast: Darstellung und Behandlung von Themen rund um Inklusion
- Netzwerk geflüchteter Familien mit Kindern mit Behinderungen aus der Ukraine
- Lesung in Leichter Sprache
- Infostand auf dem Leineweber-Markt 2022



Die angebotenen Veranstaltungen, Projekte und Kampagnen des Aktionsbündnisses haben rund um das Thema Inklusion und Vielfalt in der Bielefelder Stadtgesellschaft zu einer positiven

Veränderung geführt: Sowohl die Bündnispartner*innen als auch die Nutzer*innen bewerten das Netzwerk mit seinen Angeboten als sehr inklusionsfördernd, wie die Rückmeldungen über die Social-Media-Kanäle des Netzwerks bspw. auf Instagram zeigen. Zudem konnten ganz konkret Barrieren abgebaut werden (z.B. bauliche Barrieren durch die Verteilung von mobilen Rampen, Informationen auf Homepages sind durch den Einsatz der Leichten Sprache barrierefrei).

Um die Zielsetzung einer noch inklusiven und teilhabefreundlichen Stadt Bielefeld weiter zu realisieren, benötigt es in Zukunft die inhaltliche Ausweitung des Netzwerkes BAbl mit weiteren Partner*innen sowie weitere finanzielle und personelle Ressourcen.

4. Ziele

Unter dem Motto „BIE inklusiv - eine Stadt für Alle!“ soll der Inklusionsgedanke mit folgenden Zielen durch das oben genannte Förderprogramm noch mehr in die Stadtgesellschaft getragen und sichtbar gemacht werden:

- **Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung** für die Idee der Inklusion, um für mehr Verständnis für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu sorgen. Die UN-Behindertenrechtskonvention bildet dabei den handlungsleitenden Rahmen. Hierzu werden weitere Kampagnen, Projekte und Veranstaltungen zum Thema Inklusion organisiert und angeboten;
- **Empowerment** zur Selbstvertretung von Menschen mit unterschiedlichen Eigenschaften, damit alle Menschen am gesellschaftlichen Leben in Bielefeld ganz selbstverständlich gleichberechtigt und selbstbestimmt teilnehmen können. Das bedeutet, dass über den gesamten Zeitraum der Förderung – von der Antragstellung, über die Projektplanung, bis hin zur Umsetzung – Funktionsträger*innen, Expert*innen und Zielgruppenvertreter*innen kooperativ und gleichberechtigt mitwirken, um mehr Partizipation für alle zu ermöglichen;
- **Ausbau des Bielefelder Aktionsbündnisses Inklusion (BAbl)**, um die potenziell Aktiven der Inklusion besser miteinander zu vernetzen und Projekte auf den Weg zu bringen, die zu mehr Inklusion führen können – in Schule, Beruf, Freizeit, Wohnen und Gesundheitswesen. Das könnten sein: Barrierefreie Speisekarten für Restaurants, Anschaffung von mobilen Rampen für den Einzelhandel, Audioguides in Leichter Sprache in Kultureinrichtungen
- **Partizipation von Menschen mit Behinderungen, um sie von Anfang an zu beteiligen.** Hier geht es darum, z. B. den/die Bäcker*in, den/die Kassierer*in oder den/die Handwerker*in zu befähigen, ihre Angebote inklusiv anzubieten. Hierfür müssen Berührungspunkte abgebaut und eine Bereitschaft für den Inklusionsgedanken „entfesselt“ werden.

Dabei arbeiten folgende **Kooperationspartner*innen** eng zusammen:

Als frei gemeinnütziger Partner*innen im Rahmen des Förderprogramm wurde die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V. (AWO) und die Arbeitsgemeinschaft inklusive und barrierefreie Altstadt e. V. (AGIBA) ausgewählt, so dass ein strategisch-operatives Bündnis entsteht, das gemeinsam ein Antrag stellt:

- Stadt Bielefeld, hier das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention, als strategischer Partner einer kommunalen Inklusionsplanung,
- AWO als operative Partnerin im Bereich einer inklusiven Quartiersarbeit und
- AGIBA als operative Partnerin im Bereich Beratung / Einzelfallarbeit (Selbsthilfeförderung).

Weitere Bielefelder Partner*innen haben bisher ihr Mitwirken an der Umsetzung des Förderprogramms und durch eine Absichtserklärung unterstrichen:

- Bielefeld Marketing GmbH
- DSC Arminia Bielefeld e. V.
- Radio Bielefeld
- Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Sozialwesen
- Café 3B e. V.
- NRW LSBTIQ* inklusiv
- Bielefelder Familien für Inklusion e.V.
- Mädchenhaus Bielefeld e. V.
- Keimzeit e.V.
- Die Falken Bielefeld

5. Finanz-und Stellenplanung

Alle drei Partner*innen stellen mit den Fördermitteln geeignetes Personal ein, welches das Vorhaben als Team gemeinsam in Bielefeld flächendeckend umsetzt. Der Aufwand für das einzusetzende Personal wird aus den o.g. Fördermitteln und den Eigenmitteln finanziert werden.

Förderung pro Jahr – Laufzeit von 2023 bis 2028

Mittelherkunft	Stadt	AWO und AGIBA	Summe
Förderung durch das Förderprogramm „Inklusion vor Ort“	100.000 €	100.000 €	200.000 €
Erforderlicher Eigenanteil Stadt (20%)	20.000 €	-	20.000 €
Eigenmittel für die freien Träger (10%)	5.000 € (50% der erforderlichen Eigenmittel der Träger*innen)	50% durch Stadt Bielefeld und 50% durch vorhandenes Personal der AWO	5.000 €
Summe	125.000 €	100.000 €	225.000 €

Die Summe von 125.000 € pro Jahr bei der Stadt Bielefeld und die Summe von 100.000 € pro Jahr bei den freien Trägern wird nach den Abstimmungsgesprächen mit den Fördermittelgeber*innen auf Personal- und Projektkosten aufgeteilt.

Da die Beteiligung der Stadt Bielefeld am Förderprogramm „Inklusion vor Ort“ als fachlich sinnvoll erachtet wird, wird die Finanzierung der erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 25.000 € aus den im Haushalt des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention zur Verfügung stehenden Mitteln für INSEK-Projekte vorgeschlagen. Diese werden aufgrund einer veränderten Förderpraxis des Landes voraussichtlich nicht ausgeschöpft. Für evt. neue Förderprogramme stehen noch ausreichende Ressourcen zur Verfügung.

6. Fazit

- Um die Stadt Bielefeld als Modellkommune zu einem barrierefreien, partizipativen und damit inklusiven Sozialraum weiterzuentwickeln und die positiven Effekte des Bielefelder Aktionsbündnisses Inklusion auf die gesamte Stadtgesellschaft auszuweiten und langfristig zu etablieren, werden zusätzliches qualifiziertes Personal und finanzielle Ressourcen benötigt.
- Zentrale Bausteine sind dabei die Vielfalt der Veranstaltungen und Kampagnen, die

Vernetzung von Bielefelder Akteur*innen und der Zielgruppe sowie ein konkreter Abbau von Barrieren im gesamten Stadtgebiet.

- Das gemeinschaftlich von der Aktion Mensch und dem Land NRW aufgelegte Förderprogramm bietet erstmals die Möglichkeit, Fördermittel des Landes und der Aktion Mensch in Höhe von bis zu einer Million Euro für das Thema Inklusion in Bielefeld zu generieren.
- Neu ist ebenfalls, dass Fördermittel unmittelbar durch eine Stadtverwaltung beantragt werden. Die Stadt Bielefeld als Antragstellerin und strategischer Kooperationspartner kann dabei eine steuernde Rolle einnehmen und inklusive Prozesse zielgerichtet voranbringen.
- Der Fördersumme steht ein vergleichsweise geringer Anteil an Eigenmitteln gegenüber.
- Es findet keine zusätzliche Belastung des städtischen Haushalts, sondern eine Umschichtung statt.

Anlagen

1

Förderprogramm „Inklusion vor Ort“

2

Konzeptpapier „BIE inklusiv – Eine Stadt für Alle“

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.